

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt im Voraus an die Klassenlehrperson oder Kindergartenlehrperson abzugeben.

Name / Vorname des Kindes _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrperson _____ Klasse _____

Datum der/des Jokertage(s) _____

Datum _____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Visum Klassenlehrperson /
Lehrperson des Kindergartens _____

Eintrag in Absenztabelle erfolgt ja

Reglement Jokertage

1. Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin/jedem Schüler zwei Jokertage ohne Angabe von Dispositionsgründen zur Verfügung.
2. Die Jokertage können tageweise einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag. Ein Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.
3. Für den Bezug von Jokertagen muss die Klassenlehrperson einen Schultag im Voraus, bei Bezug im Anschluss an Ferien, vor Ferienbeginn mit dem Formular „Mitteilung zum Bezug von Jokertagen“ informiert werden. Das Formular wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben.
4. Der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.
5. Grundsätzlich ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:
 - am ersten Schultag nach den Sommerferien
 - an Projekt-, Sport- und Besuchstagen der Klasse oder der Schuleinheit
 - während Schulreisen und Klassenlager
6. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
7. Für Abmeldungen von Therapien (Logopädie, Psychomotorik, etc.) sowie von Freifachkursen oder dem Lernatelier sind Sie verantwortlich.

In Kraft gesetzt durch den Beschluss der Schulpflege vom 5. Februar 2007 und aktualisiert am 14. Januar 2013